



**Beschluss Nr. 1**                    **schriftliches Umlaufverfahren vor Beginn  
der Spielzeit 2020/21**

**Antrag:**                            **Maßnahmen zur Durchführung des Spielbetriebes in  
der Spielzeit 2020/21 unter Pandemie-Bedingungen**

---

Antragsteller:                    Geschäftsführendes Präsidium

Beschluss:                        Das Präsidium des SHFV hat die Änderungen der SHFV-Spielordnung (entsprechend der Anlage zu diesem Antrag) im schriftlichen Umlaufverfahren am 04.09.2020 mehrheitlich bei den Gegenstimmen der Kreisfußballverbände Lübeck, Kiel und Schleswig-Flensburg beschlossen.

Die Änderungen treten mit Beginn der Spielzeit 2020/21 in Kraft.

Begründung:

Rechtzeitig vor Beginn der Spielzeit 2020/21 müssen weitere Regelungen für den Spielbetrieb des SHFV getroffen werden, die der weiterhin bestehenden Pandemie-Situation und den damit zusammenhängenden besonderen Umständen für den Fußballsport Rechnung tragen. Die weiterhin hohen Infektionszahlen sorgen dafür, dass eine erneute Unterbrechung oder sogar Beendigung des Spielbetriebes zu einem frühen Zeitpunkt der Saison möglich sind. In diesem Zusammenhang soll das Präsidium des SHFV durch die vorliegenden Änderungen ermächtigt werden, über die Form der Wertung zu entscheiden.

Die Landesregierung hat die Durchführung des Spielbetriebes im SHFV unter der Bedingung erlaubt, dass alle Vereine umfassende Hygienekonzepte erstellen und umsetzen. Dafür muss ein entsprechender Hygienebeauftragter benannt werden, der die Erstellung, Umsetzung und Veröffentlichung bewerkstelligt. Ferner werden mit den vorliegenden Änderungen Regelungen getroffen, unter welchen Umständen Spielverlegungen bei Nichtumsetzung der Hygienekonzepte oder bei Coronaverdachtsfällen genehmigt werden.